

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 24 37. Jg.

20. Juni 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schindlers-Lohn, Auguststraße 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Das Schiedsgericht vom 12. Juni arbeitslos.

Wie den Kollegen durch Mitteilung des Verbandsorgans und durch die mündliche Berichterstattung bekannt ist, hatte der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer die Leitung der Abteilung Schutzverband beauftragt, die bei den Tarifverhandlungen nicht zu einem Ergebnis gebrachten Beratungspunkte einem Schiedsgericht beim RAM zur Entscheidung zu unterbreiten, nachdem die Gehilfenvertreter einen gemeinsamen Antrag des RAM. rundweg abgelehnt hatten. Wie ebenfalls weiter schon mitgeteilt worden war, hatte das RAM, die Schiedsgerichtssitzung auf Donnerstag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr anberaumt, um über die unerledigten Verhandlungspunkte einen Schiedsspruch zu fällen, falls der jedem Schiedsgericht vorausgehende Versuch des Schlichters, die Parteien zu einer außergerichtlichen Verständigung zu bringen, fehlschlagen sollte.

Wer die Verhandlungen im Steindruckergewerbe seit Beginn des jetzt laufenden und eigentlich abgelaufenen Tarifes aufmerksam verfolgt hat, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß unsichtbar über den Verhandlungspforten der Spruch schwebt: Meistenteils und überhaupt, kommt es anders als man glaubt. Auch die Schiedsgerichtssitzung im RAM, am 12. Juni, die insofern omenbehaftet war, als statt um 10 Uhr vormittags erst um 4 Uhr nachmittags gesessen wurde, hat sicher einen andern Verlauf genommen, als die Unternehmer angenommen und erwartet hatten.

Die Fällung eines Schiedsspruches hätte nur Sinn und Zweck gehabt, wenn das bei den Tarifverhandlungen erzielte Teilergebnis als Grundlage tariflicher Vereinbarungen Geltung bekommen hätte. Da dieses Teilergebnis durchaus nicht den Inhalt hatte, daß es mit zwei lachenden Augen von der Gehilfenschaft geschluckt werden konnte, mußte es der Kollegenschaft zur Begutachtung unterbreitet werden, weil außerdem noch zu befürchten war, daß die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des zu erwartenden Schiedsspruches so kurzfristig sein konnte, daß eine Betragung der Kollegen unmöglich war. Deshalb ja auch die Frage des Verbandsvorstandes an die Kollegen, ob ihm die notwendige Vollmacht, über den Schiedsspruch allein zu befinden, erteilt würde. Wurde diese Vollmacht auch mit überwältigender Majorität dem Verbandsvorstand ausgestellt, so das Teilergebnis der Tarifverhandlungen vom 26. bis 28. Mai mit 3444 gegen 2002 Stimmen abgelehnt.

Basierend auch die Ablehnung des Teilergebnisses der Tarifverhandlungen durch die Kollegen auf den verschiedensten Gründen, so konnte an dem Faktum der Ablehnung doch nicht vorübergegangen werden. Das liegt auch weder im Willen noch in der Macht der Verbandsleitung. Wenn im vergangenen Jahre die verantwortlichen Verbandsinstanzen sich über das Veto der Kollegen hinwegsetzten, so geschah das wirklich nicht ohne schwere Bedenken. Aber der sehr richtig vorausgesehene Gang der Dinge zwang damals, sollte ein Hineinschliffen der Kollegen in unangenehme Situationen nach Möglichkeit vermieden werden, anders zu handeln, als die Kollegenschaft wollte, wenn die Führung auch wirklich Führung sein sollte. Es dürfte heute nicht mehr strittig sein, daß der Abschluß des Tarifes durch die Verbandsinstanzen gegen den Willen der Kollegen damals im Interesse der Kollegen lag.

Heute ist das ganz anders; dem Willen der Kollegen Rechnung zu tragen war gebieterische Pflicht. Und so mußte von den beauftragten Kollegen vor der Schiedsgerichtsverhandlung erklärt werden, daß, da durch die Ablehnung des Teilergebnisses ein Schiedsspruch vollständig in der Luft hänge, die Unternehmer sich bereit erklären müßten, nach Fällung des Schiedsspruches noch einmal mit den Gehilfen zu verhandeln, um auch noch die gemachten Ausstände beseitigen zu können. Anders war eben keine Möglichkeit offen zu einem Tarifvertrag zu kommen.

Obwohl die Unternehmervertreter das Verlangen der Gehilfenvertreter anfänglich demonstrativ ablehnten, zogen sie sich doch später zu einer Sonderberatung zurück. Diese Sonderberatung brachte dann die Unternehmererklärung, daß die

Unternehmervertretung von ihrer Generalversammlung nur die Vollmacht erhalten hätte, über die fünf strittigen Punkte Entscheidung durch das RAM. herbeizuführen. Über das Verhandlungsergebnis vom 26. bis 28. Mai könnten sie nicht hinausgehen und auch nicht darüber verhandeln. Mit dem Schiedsspruch seien für sie die Tarifverhandlungen erledigt. Bei einer Ablehnung des Schiedsspruches durch die Gehilfen würden sie dessen Verbindlichkeit beantragen. Darauf aufmerksam gemacht, daß das doch alles zwecklos sei, da die Gehilfen das Teilergebnis abgelehnt hätten und so keinesfalls ein Tarif zustande käme, ließen die Unternehmer durchblicken, daß die Teilergebnisse der Verhandlungen eigentlich Vereinbarungen seien. Aus der ganzen Rede ging aber unzweideutig hervor, daß die Generalversammlung des Unternehmerverbandes das Teilergebnis angenommen hat. Da die Gehilfenvertreter sogar mit Zahlen belegt die Ablehnung des Teilergebnisses durch die Gehilfen bekundeten, könnte, ohne der Sache auch nur die geringste Gewalt anzutun, geschlußfolgert werden, daß die Abgabe der gegenseitigen Erklärungen erfolgt ist.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924

am 3. Sonntag im September

Selbstverständlich mußten die Gehilfenvertreter, nachdem die Unternehmer durch ihre Erklärung jede weitere Verhandlung abgelehnt hatten, ebenfalls in einer Sonderberatung zu der geschaffenen Situation Stellung nehmen und ihrerseits eine Antwort formulieren. Infolge der außerordentlich schwierigen, die Tragweite eines Beschlusses nur schwer überblickenswerten Situation ein äußerst verantwortungsvolles Beginnen, besonders deshalb, weil die Lage des Arbeitsrechtes noch immer höchst ungeklärt ist. Nach längerer und eingehender Beratung gaben die Gehilfenvertreter dann folgende Erklärung ab: Zwischen den Parteien ist unstrittig, daß das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 26. bis 28. Mai kein endgültiges ist, sondern der Sanktion durch Urabstimmung bedarf. Da die Gehilfen in der Urabstimmung das bisher erzielte Teilergebnis abgelehnt haben, können der Verbandsvorstand und die anwesenden Gauleiter diese Urabstimmung nicht ignorieren. Es muß deshalb eine Verständigung gesucht werden. Nach der vor den Verhandlungen getroffenen Vereinbarung tritt ein tarifloser Zustand nach Abgabe der gegenseitigen Erklärung ein. Ein Schiedsgericht, das nur die fünf strittigen Punkte regelt, schafft auch durch Verbindlichkeitsklärung keinen neuen Tarif. Es ist deshalb zweckmäßig und notwendig in neue Parteiverhandlungen einzutreten. Die Gehilfenvertreter erklären sich bereit, diese neuen Tarifverhandlungen zu führen. Würden sich die Unternehmer weigern, in diese Verhandlungen einzutreten, so trete ein tarifloser Zustand ein.

Diese präzise und bestimmte, jede unsachliche Schärfe vermeidende, Gehilfenklärung konnte ohne Absicht eines Bruches nicht übergangen werden. Erklärten die Unternehmervertreter auch noch immer, kein weitergehendes Mandat als die Verhandlung vor dem Schiedsgericht zu haben, so leuchtete doch der Wille, den Faden nicht zerreißen zu lassen, leise durch die Unternehmerreden hindurch. Als dann der Unparteiische bemüht eingriff, und für neue Verhandlungen einen Boden zu schaffen suchte, gaben die Unternehmervertreter ihr Einverständnis, neue Verhandlungen zu führen.

Diese neuen Verhandlungen sind dann nach weiterer Aussprache auf Donnerstag, den 19. Juni anberaumt worden mit der Maßgabe, daß sowohl über die noch offenen wie über die strittig gewordenen Punkte neu verhandelt werden soll. Aufgabe dieser Verhandlung ist, eine Verständigung herbeizuführen. Da trotz dieser neuen Verhandlungen die Möglichkeit offen ist Differenzpunkte übrig zu behalten, sollen diese durch ein Schiedsgericht beim RAM. bereinigt werden. Danach soll das Gesamtergebnis den Mitgliedern beider Parteien zur Urabstimmung vorgelegt werden.

Durch diese Vereinbarung war das berufene Schiedsgericht seiner Aufgabe, eine Entscheidung über die bei den Verhandlungen offen gebliebenen Punkte zu fällen, entzogen worden; es wurde arbeitslos. Kann man mit dem Gang der Dinge nur einverstanden sein, so bleibt doch bestehen, daß wir immer nur erst am Berge stehen, also über den Berg noch hinweg müssen. Sind auch die strittigen Punkte außer der Arbeitszeit keine Bagatellen, so fallen sie so entscheidend doch nicht ins Gewicht. Die Arbeitszeit ist trotz aller Zwischenvorgänge noch immer der Entscheidungspunkt. Sind auch beim Erscheinen dieser Zeilen die erneuten Verhandlungen schon im Gange, vielleicht auch schon wieder aufgefliegen, so daß man mit Mäxchen sagen muß: „Seht doch, seht doch wie sich's dreht und dann wieder stille steht. Und dann ist, und dann ist alles, wie's gewesen ist“, so soll doch nicht verabsäumt werden, noch einmal zu unterstreichen, daß die Gehilfen gegen eine Beseitigung des Achtstundentages mit allen Mitteln ankämpfen werden, weil eben die Argumentation der Unternehmer grundfalsch ist. Ganz abgesehen davon, daß die technischen Vorbedingungen wie die Beschaffenheit der Rohstoffe die Arbeitsleistung ganz wesentlich beeinflussen, gilt in erster Linie zu erkennen, daß das Problem der Steigerung der Arbeitsleistungen vorwiegend psychologischer Natur ist. Eine Verprellung der Arbeitenden muß deshalb naturgemäß das Gegenteil von dem Gewollten bringen. Untersucht man ohne jede Voreingenommenheit die Umstände, die eine Beeinträchtigung des Arbeitererfolges nach sich gezogen haben, so kommt man zu der Erkenntnis, daß die Herabminderung der Arbeitsleistungen keine Folge des Achtstundentages ist, sondern nur eine Folge der Veränderung der technischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstände und daß die Arbeitsleistung auch beim Fortbestehen der früheren längeren Arbeitszeit gesunken wäre, ja daß sie bei der längeren Arbeitszeit noch mehr abgenommen hätte als beim Achtstundentag.

Da letzteres fast wissenschaftliche Wahrheit ist, also bei einer Verlängerung der Arbeitszeit die Produktion ungünstig beeinflusst werden wird, hat die Gehilfenschaft im Interesse des Gewerbes die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, eine Verlängerung der Arbeitszeit mit Nägeln und Zähnen zu bekämpfen. Wenn die nordamerikanischen Großindustriellen zum Achtstundentag aus Gründen gesteigerter Leistungen kommen, dann hat das schon alle Gründe gesteigerter Produktion für sich. Es ist deshalb vages Gerede und verdeckt andere Absichten, wenn unsere Unternehmer eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit durchdrücken wollen. Da absolut kein plausibler Grund vorliegt, die tägliche Arbeitszeit über acht Stunden hinaus im Tarif festzulegen, für besondere Verhältnisse aber der Überstundenparagrafen genügend Raum gewährt, muß es schon dabei bleiben, daß für die Gehilfen ein Tarif nur akzeptabel ist, wenn er den Gehilfenforderungen gerecht wird. Anders sehen wir keine Möglichkeit zu einem Tarife zu kommen. Ein tarifloser Zustand ist ganz ohne Zweifel vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet das größere Übel, während er für die Gehilfen weit weniger von Bedeutung ist. Trotzdem sind Gehilfen aus allgemeinen und gewerblichen Gründen für einen Tarif. Aber nur für einen Tarif, der ihre Interessen gebührend berücksichtigt. Zum Tarifabschluß bereit, gehen die Gehilfen seelenruhig auch in einen tariflosen Zustand hinein, wenn es infolge mangelnder Unternehmervernunft nicht anders sein kann.

Der internationale Kampf um den Achtstundentag.

Zum Kampf um den Achtstundentag faßte der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien einstimmig folgende

Resolution:

„Der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongreß billigt den von Genossen Mertens dem Kongreß vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung: „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit der vom Bureau des IGB. am 11. Januar 1924 angenommenen Resolution einverstanden.

Der Kongreß betrachtet diese Resolution als ein Programm auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend erklärt der Kongreß, daß der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche unter den Aktionen des IGB. an erster Stelle stehen muß. Er beschließt:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm:

a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages.
b) Wiedereroberung der verloren gegangenen Errungenschaften.

c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist.

d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention.

e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.
2. Das Bureau und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezüglich den Eroberungen des Achtstundentages in jenen Ländern wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß aufbieten, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die gesetzlich festgelegten Vorteile zuzusichern.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Schließung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutsamen Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von der der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongreß das Bureau des IGB., alles zu unternehmen, was in seinen Kräften steht, um in dem endgültigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Bureau des IGB. wird beauftragt, in Hinsicht auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen, die mit der Sozialistischen Internationale begonnenen Besprechungen fortzusetzen.

a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington.

b) Die Annahme eines Achtstundengesetzes in allen Ländern, die sich bisher dieser Pflicht entzogen haben.

Der Kongreß ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erwarten ist und richtet einen dringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommene Verwirklichung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche sichern wird.“

Das Tarifamt ist nicht Ersatz für Schiedsgerichte!

Das „Deutsche Steindruckgewerbe“ erscheint ab 1. Juni in neuem Gewande. Endlich ist der vorhin fühlbare Zeitungskopf verschwunden und ein neuer, wenigstens in etwas besserer Zeitungskopf ist an seine Stelle getreten. Da das Steindruckgewerbe auch zukünftig inhaltlich besser ausgestattet werden soll, ist zu hoffen, daß der bisher in Steindruckereibesitzerkreisen stark umgehende Krämergeist etwas stark in den Hintergrund tritt und etwas mehr Großzügigkeit sich an das Licht des Tages drängt.

In dieser Nr. 11 des „Steindruckgewerbes“ mit dem neuen Zeitungskopf vom 1. Juni wird ein Bericht von den Tarifverhandlungen gebracht, der unserer Meinung nach in einem Punkte irrig ist. In diesem Bericht wird unter dem Punkt Tarifamt folgende Bestimmung als neu bezeichnet:

„Solange ein Kreisschiedsgericht aus irgendwelchem Grunde nicht in Tätigkeit treten kann, tritt das Tarifamt an die Stelle des Kreisschiedsgerichtes und entscheidet endgültig.“

Ein ähnlicher Unternehmerantrag lag wohl zu den Tarifverhandlungen vor und es ist darüber verhandelt worden, aber eine Übereinstimmung der Vertragsparteien im Sinne des Antrages ist unseres Wissens nicht erzielt worden. Im Gegenteil machte besonders Kollege Herbst darauf aufmerksam, daß es für die Gehilfen ein Unding sei, Verhandlungs- und Revisionsinstanz zu vereinigen. Dabei fiel auch das Wort, daß niemand seinem zuständigen Richter entzogen werden dürfe. Könne ein Schiedsgericht aus irgendwelchen Gründen nicht tätig werden, so sei eine Überweisung einer Klagesache an ein anderes Schiedsgericht möglich und das Tarifamt nach wie vor Revisionsinstanz. An dieser Haltung der Gehilfenvertreter änderten auch die juristischen Ausführungen eines Unternehmervertreter nichts, der sich bisher zumeist als sehr gut informiert erwies und dessen Ratschläge wiederholt gute Dienste geleistet haben. Das in der Hauptsache auf dem gesunden Menschenverstand basierende Rechtsempfinden der Gehilfen würde es eben nicht verstehen, daß Spruchinstanz und Revisionsinstanz ein und dieselbe ist. Möge auch juristisch die Zusammenlegung dieser Instanzen möglich sein: Dem Rechtsempfinden der Gehilfen geht dafür jedes Verständnis ab. Weil das so ist und wirklich kein Grund vorliegt, das Tarifamt noch weiter zu belasten, haben die Gehilfenvertreter ganz eindeutig eine Regelung dahingehend, daß das Tarifamt bei Nichttätigwerden eines Schiedsgerichtes an die Stelle des Schiedsgerichtes tritt und endgültig entscheidet, abgelehnt. Die Mitteilung des Steindruckereibesitzers ist deshalb irrig. Sie mag aus der Situation entstanden sein, die infolge der langen Dauer der Sitzung geschaffen worden war. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Gehilfenvertreter es abgelehnt haben, das Tarifamt zum Ersatz für nicht funktionierende Schiedsgerichte zu machen. Dafür liegt trotz Schwierigkeiten in letzter Zeit kein Anlaß vor.

Auch der Tarif für die Buchdruckereihilfsarbeiter neu abgeschlossen.

Im Anschluß an die Tarifverhandlungen der Buchdrucker fanden die Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifes für das Buchdruckereihilfspersonal statt, die ebenfalls, allerdings erst nach Inanspruchnahme eines unparteiischen Geburtshelfers, zu einem Tarifabschluß führten, der bis 31. Januar 1925 gelten soll. Da der Buchdruckertarif ein Manteltarif ist mit Arbeitszeit- und Lohnabkommen, und bei der engen Zusammenarbeit zwischen Gehilfen und Helfer allgemeine Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis kaum verschieden sein können, konnten ganz selbstverständlich die Verhandlungen für die Gehilfen dem Hilfspersonal nicht gleichgültig sein. Aber trotzdem die Unternehmer beantragt hatten: „Diejenigen Bestimmungen des Reichshilfsarbeitertarifes, die den durch den Neuabschluß abgeänderten Bestimmungen des Deutschen Buchdruckertarifes entsprechen, erfahren dieselbe Änderung“, verweigerten die Unternehmer den Vertretern der Hilfsarbeiter die Teilnahme an den Verhandlungen der Gehilfen. Es hat erst ziemlichem Nachdruckes der Gehilfenvertreter bedurft, den Unternehmern das Widersinnige ihrer Haltung bezubringen, und den Hilfsarbeitervertretern Zutritt zu diesen Verhandlungen zu verschaffen. Uns scheint überhaupt, daß diese Zerteilung des Tarifes eins von jenen Buchdruckergeheuern ist, die die Buchdruckereibesitzer in den letzten Jahren mit kaninchenhafter Fruchtbarkeit in die Welt gesetzt haben. Sind auch die Gründe für das Unternehmervorhalten durchsichtig, so sind sie deshalb trotzdem alles andere als gewerbefördernd.

Der Kampf um die Arbeitszeit, der augenblicklich alle Tarifverhandlungen bestimmend beherrscht, war für die Hilfsarbeiter durch das getätigte Arbeitszeitabkommen der Gehilfen so gut wie entschieden. Alles was mit der Regelung der Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe zusammenhängt, gilt auch für das Hilfspersonal. Das dürfte auch für die Zukunft anders zu regeln kaum möglich sein. Es leuchtet deshalb ein, daß die Lohnfrage für die Sonderverhandlungen der Hilfsarbeiter die wichtigste war. Eine Einigung wurde nicht erzielt und deshalb der Schlichter in Bewegung gesetzt. Im Schiedsspruch vom 28. Mai ist bestimmt worden, daß der § 4. der die Entlohnung und Lohnzahlung behandelt, in Ziffer 1 eine für die Hilfsarbeiter günstige Änderung erfährt. Um 2 1/2 Prozent sind die Prozentsätze für männliche Hilfsarbeiter und für die übrigen Hilfsarbeiterinnen erhöht worden. Der Lohn für die geübten Anlegerinnen hat eine Erhöhung um 4 Prozent erfahren. Da ebenfalls der Spitzenlohn der Gehilfen auf 33,60 Mk. heraufgesetzt wurde, ist für das Hilfspersonal eine Verbesserung ihrer Lohnbezüge auch noch dadurch erreicht worden. Durch die Verbesserung der Bestimmung im § 4 Ziffer 1 ist ein großes Unrecht wohl noch nicht gut gemacht, aber doch gemildert worden. Ganz wird es erst beseitigt sein, wenn die Hilfsarbeiter mehr noch als bisher auch ihrerseits für eine gerechte und ausreichende Entlohnung in den Betrieben eintreten. Das Recht hierzu haben sie, denn die Tariflöhne

sind Mindestlöhne, die noch eine bedeutende Aufbesserung vertragen können.

Neben einigen anderen kleinen Verbesserungen ist auch bei der Bemessung der Ferien ein Fortschritt erzielt worden. Die „Solidarität“ bemerkt dazu:

„Besonders erfreulich wird unseren Mitgliedern die Wahrnehmung gewesen sein, daß der Urlaubsparagraf eine Verbesserung erfahren hat. Wenn auch die neue Fassung noch nicht befriedigend kam, so sind wir immerhin unserem gesteckten Ziel die Ferien der Gehilfen zu erreichen, nähergekommen. Es gibt kaum eine Bestimmung im Reichshilfsarbeitertarif, die so ungerecht ist, wie diese. Und in den Tarifen anderer Gewerbe oder Industrien wird man vergeblich nach einer derartigen Urlaubsbestimmung suchen, weil überall ein Unterschied in der Ferienbemessung zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern nicht besteht. Kein Mensch, mit Ausnahme der Unternehmer im Buchdruckgewerbe wird einsehen können, daß dem einen schwer arbeitenden Arbeiter weniger Zeit für seine Erholung gegeben wird, als dem andern, der ebenfalls seine Pflicht tut. Nun bestehen ja in den größeren Orten meist besondere Vereinbarungen, die eine längere Urlaubsdauer vorsehen und die sich unsere Mitglieder auch nicht nehmen lassen werden. An der Urlaubsbemessung für die größeren Orte ist nichts geändert worden, aber für die kleineren und kleinsten bis zu 25 000 Einwohnern, hat sich die Dauer des Urlaubs von 4 Tagen auf 6 Arbeitstage erhöht, während für die Orte über 25 000 Einwohner bis zu 8 Arbeitstagen Urlaub zu gewährt ist.“

Zusammenfassend sagt die „Solidarität“ mit voller Berechtigung zu dem getätigten Tarifabschluß:

„Es wird niemand geben, der behaupten kann, der neue Tarif bringe irgendwie oder irgendwo Verschlechterungen gegen den abgelautenen. Unsere Verhandlern ist es gelungen, manche verlorene Position wieder zurückzugewinnen. Im allgemeinen ist die Aufnahme bei den Mitgliedschaften durchaus günstig. Die Arbeit unserer Vertreter hält jeder Kritik stand. Für die nächsten Wochen und Monate muß wieder fleißig in der Organisation gearbeitet werden, damit weiter wirksam für die Hilfsarbeiterschaft im Buchdruckgewerbe zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage eingetreten werden kann. Alle Erfolge sind nur durch die Organisation zu erreichen. Wer es von dem Berufsangehörigen noch nicht wissen sollte, dem sage man es und mache ihn zum Mitglied. Unorganisierte darf es nicht mehr geben. Zu dem neuen Tarifabschluß sind wir nur durch die Kraft der Organisation gekommen, die unausgesetzt erweitert und verstärkt werden muß.“

Im Anschluß an diesen Tarifabschluß für das Buchdruckereihilfspersonal wäre im Interesse des Flachdruckgewerbes nur zu wünschen, daß nach erfolgtem Tarifabschluß der Gehilfen auch eine Tarifvereinbarung für das Hilfspersonal getroffen würde. Für das Gewerbe könnte es nur von Vorteil sein.

Der Tariffunktionär.

Das Ringen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen hat durch die Ausbreitung des Tarifvertragsgedankens eine gegen früher wesentlich veränderte Form angenommen. Mit den seit Ende des Jahres 1918 fast allgemein erfolgten Tarifabschlüssen sicherten sich die Gewerkschaften die Mitwirkung in den wichtigsten berufspolitischen Fragen. Sie beschränkten sich nicht mehr darauf, unter Ausnutzung einer günstigen Konjunktur eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Erhöhung des Lohnes zu erkämpfen, sie festigten vielmehr das Errungene durch Tarifverträge vor den Schwankungen des Wirtschaftslebens und verbanden dadurch, daß es durch eine nachfolgende Krise wieder verloren ging und von den Arbeitern erst wieder neu erkämpft werden mußte. Darüber hinaus aber gingen die Gewerkschaften dazu über, regelnd in das ganze Berufsleben einzugreifen und die anarchischen Zustände früherer Zeiten zu überwinden.

Daß sie dabei die bereitwilligste Unterstützung der Unternehmer gefunden haben, kann füglich nicht behauptet werden. Im Gegenteil setzten die Unternehmer dieser Tätigkeit der Gewerkschaften den zähesten Widerstand entgegen. Man danke dabei nur an die Fragen der Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung. Trotz alledem wurden in diesen und in einer Reihe anderer Fragen dank der unausgesetzten Arbeit der Gewerkschaften Regelungen getroffen, die als bedeutende Fortschritte angesehen werden müssen. In einer ganzen Reihe von Gewerben sind diese Festlegungen tariflicher Natur und damit dem für das Gewerbe gültigen Berufsgesetz, womit ich den Tarifvertrag verstanden haben will, unterstellt. Diese Berufsgesetze oder Tarifverträge, zu deren Einführung und Durchführung die Unternehmer vielfach erst gezwungen werden mußten, stellen ein erfreuliches Gegengewicht zu dem auch heute noch von Unternehmenseite propagierten „freien Spiel der Kräfte“ dar. Ein großer Teil des Unternehmertums zehert heute wieder über den lästigen Zwang der Tarifverträge, weil der Tarifpartner, die freien

Gewerkschaften, ihnen bereits zu weit in die Regelung der Berufsverhältnisse eingestiegen ist. Allenfalls wäre das Unternehmertum bereit, mit „seinen Arbeitern“ sogenannte Haustarife abzuschließen, die dann natürlich von einer Verschiedenartigkeit wären, daß von einer Regelung der Berufsverhältnisse nicht mehr gesprochen werden könnte. Der Ruf nach dem „freien Spiel der Kräfte“ ist aber beileibe nicht in dem alten manchesterlichen Sinne der Konkurrenz aller gegen alle zu verstehen. Man wählte dieses Wort, um den mittelständlerischen Ideen eines Teils des Unternehmertums entgegenzukommen. Für die Großindustrie heißt die Parole: Freies Spiel der gesamten Unternehmerkraft gegen die Arbeiterschaft, gegen die Konsumkraft des Volkes, gegen den Staat. Unter dieser Parole wird gegen die tarifvertragliche Mitbestimmung der Gewerkschaften mobil gemacht, weil man nicht mit Unrecht befürchtet, daß der weitere Ausbau des Tarifvertragsrechts auch einige Lichtbündel in das Halbdunkel der Syndikats- und Kartellbureaus werfen müßte.

Diese Bestrebungen der Arbeitgeber, deren Wortführer sich bereits mit derartigen Kundgebungen an die Öffentlichkeit wagen, zeigen, daß es für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unabwiesbare Pflicht ist, eine Lockerung der bestehenden Tarifverträge unter allen Umständen zu verhindern. Es gilt für die Gewerkschaften, den Prozeß der Einführung in die Volkswirtschaft konsequent durchzuführen, um größere Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren. Voraussetzung und Vorbedingung dieses Weges ist aber, die Regelung der Berufsverhältnisse nicht preiszugeben. Darum ist es unbedingt notwendig, die bestehenden Tarife nicht unnötig in Gefahr zu bringen und die vorhandenen Tariforgane in Wirksamkeit zu erhalten. Einem aus abnormen Verhältnissen geborenen Vorstoß gegen den Tarif wird das öffentliche Rechtsbewußtsein verständnisvoll gegenüberstehen. Jede absichtliche Mißachtung tariflicher Vereinbarungen stärkt dagegen die Position derjenigen Unternehmerkreise, die die Arbeiterschaft um mindestens 20 Jahre zurückwerfen möchten. Wenn wir es als unser gutes Recht beanspruchen, jeden Vorstoß der Unternehmer gegen den Tarif energisch zurückzuweisen, so müssen wir mindestens darauf bedacht sein, den Unternehmern keinen willkommenen Anlaß zu einem Angriff auf den Tarif zu bieten.

Wichtig ist dabei auch — und damit komme ich zu Ausführungen, auf die schon der Titel dieses Aufsatzes Bezug nimmt — sich in die Aufgaben eines Tariffunktionärs hineinzudenken.

Es berührt nicht gerade sehr ermutigend, wenn man bemerkt, mit welchem Mangel an Verständnis und mit welcher Voreingenommenheit ein Teil der Kollegenschaft ihren selbstgeschaffenen Tariforganen gegenübersteht. Diese Organe (Tarifausschuß bzw. Kreisvertreter, Tarifamt, Tarifschiedsgericht) sind zur Erfüllung ganz bestimmter Aufgaben geschaffen, als da sind: 1. Einen von den Mitgliedern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gewünschten Tarif zu beraten und zu formulieren, 2. falls das Ergebnis dieser Beratungen durch Zustimmung beider Parteien zum Tarifabschluß geführt hat, diesen Tarif überall zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, 3. Recht zu sprechen in Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung des Tarifes zwischen den Parteien herausstellen, oder die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Die Tariforgane haben also ein scharf begrenztes Tätigkeitsfeld, das bestimmt wird von dem Willen beider Parteien, die Berufsverhältnisse durch Tarifvertrag zu regeln. Ist dieser Wille bei Arbeitgeber oder bei Arbeitnehmern nicht vorhanden, so kommt eben kein Tarifvertrag zustande, entsprechende Tariforgane sind also in diesem Falle überflüssig. Ist aber ein Tarif abgeschlossen, liegt also der beiderseitige Wille zur Regelung der Berufsverhältnisse durch Tarifvertrag vor, so treten die eingesetzten Tariforgane in Wirksamkeit und zwar mit dem Leitmotiv, in allen ihren Maßnahmen den Tarifvertrag zu respektieren. Es kann sich für die Kreisvertreter oder für die Mitglieder der Tarifschiedsgerichte nicht darum handeln, ob sie diese oder jene tarifliche Bestimmung für nicht im Interesse ihrer Kollegen liegend ansehen. Sie können diese Bestimmungen, auch wenn ihr Solidaritätsgefühl mit ihren Auftraggebern sich dagegen aufbäumt, nicht ignorieren, wenn ihnen daran liegt, die Vertragstreue und die Vertragsfähigkeit ihrer gewerkschaftlichen Organisation unverletzt zu erhalten. Einer noch härteren Belastungsprobe sind sie ausgesetzt, wenn sie Mitglieder ihrer Organisation, die in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis gegen Vertragsbestimmungen verstoßen haben, wieder auf den tariflichen Boden zurückführen müssen. Da kann es wohl vorkommen, daß die zur rechtsgewiesenen oder verurteilten Kollegen wild aufbegehren und den Tarif mit allen seinen Schönheiten zum Teufel schicken möchten.

Der Tariffunktionär hat gegenüber diesen „Sündern“ das Recht der Allgemeinheit zu verteidigen. Will die Allgemeinheit in Konsequenz aller Erfahrungen mit dem Tarif diesen nicht mehr erneuern, so ist der Funktionär seiner Pflicht los und ledig. Entscheidet dagegen die Allgemeinheit, daß trotz Zwanges, der nun einmal jedem Verträge innewohnt, ein Tarif mit seinen Rechten und Pflichten einem tariflosen Zustande vorzuziehen ist, so hat

der Funktionär erneut die Aufgabe, Freund und Feind zur Beachtung des Tarifvertrages anzuhalten.

Ein Kreisvertreter, der ein tarifwidriges Verhalten seiner eigenen Kollegen nicht ebenso rügt, wie er es der Gegenpartei gegenüber tun würde, ein Schiedsgerichtsbeisitzer, der sich nicht getraute, einen Verstoß gegen den Tarif auch bei den eigenen Kollegen zu verurteilen, könnte keinen Anspruch mehr darauf erheben, die Rechte seiner Kollegen aus dem Tarifvertrage wirksam zu vertreten.

Ein Unrecht bleibt ein Unrecht, auch wenn es sich aus einer gewissen Zwangslage heraus erklären läßt. Und ein vertraglich festgelegtes Recht kann man nicht bei jeder Gelegenheit mit dem Zusatz versehen: Wie ich es aufnehme! Die Tariffunktionäre haben sich durch die vielgestaltigsten Spielarten der tariflichen Konflikte hindurch zu winden, immer mit dem leitenden Gedanken, die Organisation unversehrt zu erhalten. Sie sind nicht behaftet mit einer unnatürlichen Zuneigung zu den Unternehmern, sondern fühlen sich durchaus als im Klassenkampf stehende Vorposten. Sie wissen, daß der Klassenkampf so lange währt, als die Scheidung der Menschheit in die Klassen der Besitzenden und der Besitzlosen fort dauert. Sie wissen aber auch, daß der Tarifvertrag den Klassenkampf nicht aufhebt, sondern nur die brutalsten Methoden desselben mildert oder für eine gewisse Zeit zurückstellt. Dieser Kampf mit zivilisierteren, aber darum nicht minder wirksamen Mitteln als ehedem zu führen, ist ihre Aufgabe und sie werden ihn führen mit der Überzeugung, daß die Aufwärtsbewegung der arbeitenden Klasse ungemein gefördert wird, wenn es im Wirtschaftsleben der Völker gelingt, die Anarchie des Kapitals durch den mitbestimmenden Einfluß der Arbeit allmählich aber sicher zu überwinden. Die Regelung der Berufsverhältnisse ist nur ein Teil des Klassenkampfes. Sie ist aber eine unumgängliche Voraussetzung dafür, daß der Klassenkampf aus den Niederungen der Lohnkämpfe emporgetragen wird in Gebiete, die von ihm bisher noch wenig ertastet worden sind. Wollen wir, daß die Zufuhr von Waren und Lebensmitteln, die Verarbeitend der Rohstoffe, die Verteilung und Ausfuhr von Fabriken der überragenden Gewalt des Kapitals entzogen und der Mitbestimmung des werktätigen Volkes unterstellt werden, so müssen wir zunächst unsere unmittelbarsten Angelegenheiten regeln. Wir müssen schon innerhalb unserer Berufe beweisen, daß die Arbeiterschaft fähig ist, an Stelle der Wirtschaftsanarchie die wirtschaftliche Ordnung zu setzen. Das können wir am besten, wenn wir die Vertragsfähigkeit unserer eigenen Organisationen hochhalten. Wir leisten damit die wirksamste Vorarbeit für eine alle Arbeiterorganisationen umfassende Vertragskörperschaft, die die Mannigfaltigkeit des heutigen Tarifwesens zu einem nicht nur juristisch, sondern auch wirtschaftlich durchgeführten Aufbau eines allgemeinen Arbeiterrechts verdichten müßte. Heute vereinbart die Berufsorganisation Tarifverträge oder sie lehnt sie ab; in Zukunft liegt vielleicht die Entscheidung darüber bei der Gesamtarbeiterschaft. Von der einwandfreien Durchführung des Tarifs durch die Funktionäre hängt es darum im Wesentlichen ab, ob eine großzügige Regelung der Berufs- und Lebensverhältnisse durch die Arbeiterschaft in Zukunft erwartet werden kann. Darum, Kollegen, muß in dem Verantwortlichkeitsgefühl eurer Funktionäre die Gewähr dafür liegen, daß der Aufstieg der Arbeiterklasse ein unauffälliger ist. F. K.

Zum Abonnement des Verbandsorgans.

Obwohl ein nicht kleiner Teil der Kollegen wünscht, daß das Verbandsorgan wie früher auf Kosten des Verbandes jedem Kollegen fortlaufend in die Hand gegeben wird, kann von der jetzt geltenden Form des Abonnements der „Graphischen Presse“ aus innerorganisatorischen Gründen nicht abgegangen werden. Das findet seine Ursache darin, daß noch eine Reihe anderer Organisationsfragen Bedacht erheischen, deren geldliche Aufwendungen unmöglich ins Ermessen des einzelnen gestellt werden können. Als Beispiel sei nur auf eine genügende Ausgestaltung des Unterstützungswesens verwiesen. Wenn auch zurzeit die in Nürnberg statutarisch festgesetzten Unterstützungssätze in Geltung sind, so schließt das nicht aus, sie als revisionsbedürftig anzusehen und zu wünschen, daß entsprechend den Inflationsänderungen nach unten jetzt eine solche nach oben erfolgt. Und daß die Veränderung der Unterstützungssätze nach oben nach Lage unserer Verbandsfinanzen erfolgen möge, halten wir für vordringlicher als die Aufgabe des Abonnements, weil das Abonnement des Verbandsorgans ebenfalls obligatorisch sein kann, sofern die Mitgliedschaft nur den Willen dazu hat.

Für die Tatsache, daß eine nicht kleine Anzahl von Mitgliedschaften durch kleine Erhöhungen des Lokalbeitrages das obligatorische des Verbandsorgans für ihre Mitglieder möglich gemacht haben, sehen wir die Begründung darin, daß mehr als 50 Prozent der Kollegen Leser des Verbandsorgans sind. So erfreulich diese Tatsache ist, entspricht sie doch nicht voll und ganz den organisatorischen

Notwendigkeiten. Die bewegten Zeiten, in denen wir sowohl als Gewerkschafter wie als Berufs- und Facharbeiter stehen, verlangen, daß jeder Kollege Abonnent der „Graphischen Presse“ ist, die ja auch durch ihre fachtechnische Beilage „Graphische Technik“ die fachtechnische Fortbildung zu fördern sucht.

Obwohl die „Graphische Technik“ einen ausgezeichneten Gesamteindruck bei ihrem Erscheinen erzielt und sehr gute Aufnahme bei den Kollegen gefunden hat, muß betont werden, daß die „Graphische Technik“ des Ausbaues dringend bedarf. So schwierig eine inhaltlich gut ausgestattete Fachzeitschrift zu schaffen auch ist und so dünn gute Fachtheoretiker auch gesät sind: Unsere „Graphische Technik“ ist im Raum zu beschränkt. Da das Experiment der Herausgabe eines fachtechnischen Bildungsorgans als Beilage zur „Graphischen Presse“ als im wesentlichen geglückt bezeichnet werden kann, soll von Nummer 4 der „Graphischen Technik“ ab der Raumnot durch Erweiterung von 8 auf 12 Seiten in etwas begegnet werden. Sobald die weitere Grundlage dafür vorhanden ist, soll eine abermalige Raumerweiterung um 4 Seiten eintreten, um dem Bedürfnis nach bildlicher Ausstattung und Ausgestaltung möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.

Die Ausgestaltungspläne, die sich auch auf das Verbandsorgan erstrecken, lassen sich nur zu Praxis machen, wenn die Kollegenschaft dazu das notwendige Verständnis aufbringt und die entsprechenden Mittel opfert. Bedingung ist in erster Linie, daß das Verbandsorgan jedem Kollegen in die Hand kommt. Die einfachste Form des Abonnements ist ohne Zweifel das durch Lokalbeiträge gedeckte Obligatorium. Wo diese Form des Obligatoriums als unzweckmäßig betrachtet wird, sollte zumindest jeder Vertrauensmann danach trachten, seine Kollegen zum Abonnement des Verbandsorgans zu bewegen und für seine stete Erneuerung werben. Die Erneuerung des Abonnements ist jetzt wieder notwendig! Da nach Lage der Dinge mit einer Veränderung des monatlichen Abonnementgeldes nicht zu rechnen sein dürfte, ist es zweckmäßig, das Abonnement gleich für das 3. Quartal auszugeben. Diese Ausgabe scheint uns trotz immer noch unzulänglicher Entlohnung doch tragbar zu sein. Und notwendig ist es, daß jeder Kollege Abonnent und Leser des Verbandsorgans ist. Ohne dem ist er nur ein halber Gewerkschafter.

Das Sachverständigengutachten durch den Reichstag angenommen.

Der Reichstag hat das Sachverständigengutachten, das so viel Staub in der politischen Welt aufgewirbelt hat und die letzte Regierungsbildung zu einer Groteske machte, in seiner Sitzung am Freitag, den 6. Juni mit 247 gegen 183 Stimmen angenommen.

Mit dieser Entscheidung des Reichstages tritt das Reparationsproblem, das so außerordentlichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Wirtschaft ausübt, in eine neue Phase ein. Der Friedensvertrag von Versailles war nicht, wie das Sachverständigengutachten, getragen von wirtschaftlicher Einsicht und Vernunft, sondern mehr diktiert vom Willen der militärischen Sieger. Ihm folgte 1921 das Londoner Ultimatum, das noch immer in den Fußstapfen des Versailler Vertrages wandelte. Die Infolge einer ungeschickten Politik 1923 erfolgende Ruhrbesetzung trieb dann den schon vor Jahren einsetzenden Verfall der deutschen Währung zum Zusammenbruch, der mit seiner Wirtschaftskatastrophe das soziale Elend der breiten Volksschichten ins Ungemessene steigerte.

Doch nicht nur Deutschlands Wirtschaftslage zeigte durch die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln ein immer trostloseres Bild, sondern die anhaltende Wirtschaftskrise, gezeugt durch den Ausverkauf Deutschlands, traf auch die Sieger und die neutralen Länder. Die Wirtschaft Europas blieb trotz aller Friedensverträge aus den Fugen gerissen, und die harten Schläge der verflorenen Jahre waren erst nötig, den einzelnen Völkern die Lehre einzuhämmern, daß alle Nationen auf ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten angewiesen sind, und daß Wirtschaftsprobleme nicht mit Gewalt, sondern nur mit Vernunft und Einsicht gelöst werden können. Sollten nicht schließlich der Niedergang und Zusammenbruch eines Kulturvolkes auch andern Nationen zum Verderben gereichen, dann mußte eben erkannt werden, wie eng die Weltwirtschaft mit der Wirtschaft jeden Kulturvolkes zusammenhängt.

Das Sachverständigengutachten ist der erste Versuch, das Reparationsproblem wirtschaftlich zu lösen. Es verbindet Reparationsverpflichtungen Deutschlands mit einer Stabilisierung seiner Währung, der Aufbringung von Mitteln, Zahlungsgarantien usw. Daß auch die Sachverständigen bei Bemessung der Wiedergutmachung bis an die äußerste Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands gehen würden, war für jeden klar, der sich mit diesem Problem beschäftigt hat. Das Gutachten zeigt auch, daß die für Deutschland vorgesehenen Verpflichtungen außerordentlich schwer und Erfüllungsbemühungen durchaus möglich sind. Die Möglichkeit zur annähernden Erfüllung des

Gutachtens ist deshalb nur gegeben, wenn es gelingt, die zerrüttete deutsche Wirtschaft wieder flott zu machen. Dieser letztere Gesichtspunkt ist auch in den positiven Vorschlägen des Gutachtens mit den für Deutschland vorgesehenen Verpflichtungen aufs engste verbunden. Es ist deshalb, wie auch in den ausländischen Regierungskundgebungen wiederholt betont worden ist, ein unteilbares Ganzes. Und als „unteilbares Ganzes“ das Sachverständigen-gutachten anzunehmen, sind die Vertreter der Arbeiter im Interesse der Arbeiter eingetreten.

Es wäre kurzichtig zu verkennen, daß das Gutachten dem deutschen Volke schwere Lasten auferlegt. Aber nach bitteren Leidensjahren erwächst erstmalig die Hoffnung — wenn auch unter schweren Opfern und erdrückenden Lasten für die Zukunft — aus dem Furchtbarsten herauszukommen. Trotzdem bleibt dringend notwendig, daß jeder sich mit den wirtschaftlichen Problemen, die mit den Einzelheiten des Gutachtens verbunden sind, vertraut macht, um dann mit Sachkenntnis und in Ausführung harter Pflichten dem gerecht zu werden, was das Gutachten uns auferlegt. Die „Betriebsräte-Zeitschrift“ des Metallarbeiterverbandes leistet in seiner Nr. 7 gut solche Aufklärung in der richtigen Erkenntnis, daß die durch Annahme des Gutachtens erwachsenden Lasten ob ihrer Verteilung, die erbittertsten Kämpfe in Deutschland auslösen werden. Bei der Einstellung unserer Prozentpatrioten soll sicher großmütig der Arbeiterschaft überlassen bleiben die Lasten zu tragen und sicher wird mit allen Mitteln von dem Besitz verschont werden, ihr alles auf den Hals zu laden. Dagegen muß von der Arbeiterschaft entschieden Front gemacht werden! Die Lasten der Reparationsverpflichtungen sind in erster Linie der Besitzenden. Klasse aufzuerlegen und die Schultern der Armen zu schonen! Da eine gerechte Verteilung der Lasten ohne Kampf in Deutschland ein Ding der Unmöglichkeit ist, hat die Arbeiterschaft die Verpflichtung sich auf diesen Kampf einzurichten. Er wird schwer und hart wie das Gutachten sein, aber er wird nicht umsonst geführt sein.

Kleiner Umsatz, großer Nutzen.

Dieses Geschäftsprinzip, das sich in der Zeit der Geldentwertung in die deutsche Industrie eingebaut und außerordentlich viel Freunde gefunden hat, ist in letzter Linie, wie wir schon einmal feststellten, die Ursache der wirtschaftlichen Beunruhigung, die augenblicklich ihr Haupt erhebt. Denn dieses Geschäftsprinzip verbietet in Zeiten der Not Waren zum Selbstkostenpreis oder noch darunter abzugeben, um das Geschäft zu beleben. Dafür bietet es aber um so mehr Gelegenheit, die Löhne der Arbeiter zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Wohin man mit dieser Geschäfts-methode gekommen ist, zeigt die kapitalistische „Frankfurter Zeitung“ wie folgt:

„In den Krisen der Vorkriegszeit war es selbstverständlich, daß der Industrielle zeitweise zu Selbstkostenpreisen und selbst unter Selbstkostenpreisen verkaufte, bloß um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Und in dieser Ermäßigung der Warenpreise lag der Keim der Gesundung, denn sie erhöhte die Kaufkraft und die Neigung zum Kaufen, und führte auf diesem Wege die Konjunkturkurve wieder nach oben. Den Markt nicht zu verlieren, das war damals die Parole. In der Absperrung durch den Krieg, in der Treibhausluft der Inflationszeit ist einem großen Teil der deutschen Industrie dieser gesunde Gedanke verloren gegangen. Hieß es früher „kleiner Umsatz, großer Nutzen“, so wurde nun das entgegengesetzte Leitmotiv herrschend. Man ließ die Produktion kleiner werden, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch die Selbstkosten für die Fabrikateinheit weiter stiegen, weil ja die Generalunkosten niemals im selben Grade wie die Produktion vermindert werden konnten. Man sah in solcher Produktions-einschränkung ein bequemes Mittel, um die Arbeiterschaft zu Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerung zu zwingen, und übersah, daß man dadurch auch noch den inneren Markt verhängnisvoll drosetzte, indem man die Kaufkraft der breiten Massen weiter herabsetzte. Man ließ sich vom Weltmarkt verdrängen, statt mit äußerster Anstrengung

durch Rationalisierung der Betriebe den während der letzten zehn Jahre gewonnenen Vorsprung der ausländischen Konkurrenten wieder einzuholen. Man dachte nicht daran, den Leerlauf der Wirtschaft zu beseitigen und durch rücksichtslose Abschreibung der nicht beschäftigten und damit nur eine tote Last darstellenden Anlagenteile wieder zu normalen, konkurrenzfähigen Ausgangspunkten zu kommen. Und man kam dadurch doch nur immer weiter auf die abschüssige Bahn.“

Es ist höchste Zeit, daß Umkehr gehalten wird. Eine zweite Inflation verschlingt sicher die deutsche Wirtschaft!

Vor dem Abbau der Geschäftsaufsicht.

In nicht mißzuverstehender Weise haben wir gegen die mißbräuchliche Anwendung der Geschäftsaufsichtsverordnung Front gemacht und verlangt, daß der natürlichen Auslese freie Bahn gegeben wird. Das konnte nur durch Abbau der Geschäftsaufsicht erreicht werden. Die Reichsregierung soll zu diesem Abbau bereit sein. Der „Vorwärts“ berichtet darüber folgendes:

„Die Reichsregierung hat sich vom Reichstag die Ermächtigung erteilen lassen, im Einvernehmen mit dem Reichsrat die Geschäftsaufsichtsverordnung abzuändern, deren bisherige Handhabung zu einer Durchkreuzung der Kreditpolitik der Reichsbank und zu einer ganzen Reihe von Korruptions- und Verfallerscheinungen in der Wirtschaft geführt hat. Konnten sich doch selbst böswillige Schuldner, die große Bestellungen eingegangen waren und die Waren erhalten hatten, ihrer Zahlungspflicht entziehen, so daß es sich schließlich weder für den Produzenten lohnte, Waren abzusetzen, noch für den Geldgeber, Kredite zu erteilen, weil eine allgemeine Unsicherheit Platz greifen mußte. Dieser Zustand wird nun hoffentlich bald aufhören, indem man in den meisten Fällen diejenigen Leute, die sich verspekuliert haben, ihrem verdienten Schicksal überläßt.“

Es ist höchste Zeit, daß eine solche Bereinigung der deutschen Wirtschaft vorgenommen wird. Der durch die Verordnung gedachte Zahlungsschutz für solche Schuldner, die durch den Krieg oder durch seine Folgen ohne eigenes Verschulden in Schwierigkeiten geraten sind, hat sich umgewandelt in eine Aufhebung der Vertragspflicht überhaupt. Das beweist die Berliner Handelskammer, die eine Liste von 57 Firmen veröffentlicht, die unter Geschäftsaufsicht stehen. Dabei hat sich ergeben, daß von den 46 genannten Firmen, deren Gründungsjahr festgestellt werden konnte — bei den übrigen 11 war das nicht möglich — 42 während des Krieges überhaupt noch gar nicht bestanden haben, sondern erst später, größtenteils sogar erst in den beiden Inflationsjahren 1922 und 1923 gegründet worden sind. Eine von den Firmen hatte nach ihren Angaben noch gar nicht den eigentlichen Betrieb aufgenommen, sondern bezeichnete sich noch als „in Gründung befindlich“. Nur zwei von den 46 Unternehmen sind vor dem Kriege gegründet worden, zwei weitere entstanden im Jahre 1917, verdanken also der Kriegskonjunktur ihr Leben. Würden nun alle diese Firmen weiter durch die Geschäftsaufsicht künstlich aufrechterhalten werden, so würde das auf eine Privilegierung der Inflationsgewinnler hinauslaufen, also gerade derjenigen Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not des Volkes sich in der Zeit des schlimmsten Markverfalls zu bereichern versuchten. Es ist hohe Zeit, daß endlich einmal wirksame Handhaben geschaffen werden, um derartige Zustände zu beseitigen.

Haßt den Krieg!

Ein Brief von Anatole France.

Anatole France hat nachstehenden Brief an eine Vereinigung amerikanischer Frauen gerichtet, die Frankreich besuchte um eine in Amerika gesammelte Geldsumme zu Gunsten des Wiederaufbaus der verwüsteten Gebiete zur Verfügung zu stellen: „Man hat mir gesagt, daß Sie den Gruß eines Greises nicht ablehnen werden, der, nachdem er alle

politischen Irrtümer seiner Zeit durchgemacht hat, zum Schlaf zur Einsicht gekommen ist, daß die Wahrheit in einer Regierung durch das Volk für das Volk liegt. Sie kommen aus einem reichen und arbeitseifrigen Land in ein Land auf das ein verhängnisvoller Ruhm drückt und das unter seinem Unglück tiefer leidet als sein Stolz zugeben möchte. Sie kommen um am Wiederaufbau unserer zerstörten Provinzen mitzuwirken. Ihr Eifer zusammen mit ihrem Ordnungsgeist werden Wunder verrichten.

Ich heiße Sie willkommen!

Mit der Beseitigung der Ruinen des Krieges ist aber nicht alles getan. Sie sind Frauen und Frauen sind tapferer als Männer. Retten Sie die Menschheit! Ihr Frauen müßt das Ungeheuer angreifen das sie verschlingt. Ihr müßt den Krieg gegen den Krieg führen, einen Krieg bis zum Tode. Haßt den Krieg mit einem unauslöschlichen Haß! Haßt ihn und seid Euch seiner Verbrechen bewußt. Haßt ihn im Schmucke des Triumphs, mit den Siegespalmen. Euer Haß bringe ihm den Tod. Tötet ihn!

Sagt nicht, daß das unmöglich sei, daß es Krieg gäbe solange es Menschen gibt und die Nationen einander immer feindlich gegenüberstehen werden. Sie werden es wohl tun solange es Nationen gibt. Doch die Nationen sind nicht unvergänglich!

O Frauen, Mütter! Unsere Enkel werden die Vereinigten Staaten Europas erleben, die Weltrepublik!

Größtmütige Frauen, geht durch die Welt und seid von diesen Gefühlen beseelt. Dann werdet Ihr Europa retten und der Welt das Glück bringen.“

Ein Radiozwischenfall.

In England ist die Radiotelephonie schon eine allgemeine Einrichtung und die Mitteilung, die Hunderttausende hören, ohne daß sie antworten können, eine gesellschaftliche Macht. Wohl wird sie noch nicht zu politischen Zwecken ausgenutzt, aber wiederholt werden bekannte, im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten eingeladen, über Gegenstände allgemeinen Interesses zu sprechen. So war kürzlich ein Vortrag unseres Genossen Frank Hodges, des früheren Sekretärs der englischen Bergarbeiter und jetzigen Ministers, angesetzt, der über „Ein Tag im Leben eines Bergarbeiters“ reden wollte. Aber da die Bergarbeiter gerade in einem Streit mit den Grubenbesitzern standen, um für einen solchen Tag etwas mehr zu erringen, kam, gerade als sich Hodges zum Reden niedersetzte, der Sekretär des Verbandes der Bergwerksbesitzer anlaufen und verlangte das Manuskript der Rede zu sehen, um festzustellen, ob darin keine „parteiliche Stimmungsmache“ enthalten sei. Hodges lehnte energisch ab und gab das Manuskript dem Unternehmersöldling nicht. Hingegen machte er ihm den Vorschlag, am nächsten Tag seinerseits einen Aufklärungsvortrag zu halten. „Ein Tag aus dem Leben eines Grubenbesitzers“ sollte das Thema sein. Der Unternehmersekretär dankte und — verschwand. Die Aufklärung über die Strapazen des Bergwerksbesitzers zu verkünden, ist selbst kein Radiotelephon stark genug.

Adressen-Änderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler, siehe „Graph. Pr.“ Nr. 13, 18 u. 22.

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsrat der Lithographen und Steindrucker, Berlin N 27, Filsenstr. 96-98 III, zu berichten.

Düsseldorf: 1. Vertr.: August Ling, Gerresheimerstraße 20.

Magdeburg: Lithogr. und Steindr.: Robert Krumm, Kleine Weinhofstr. 8, Eingang Schützenstr. Chemigr.: Gustav Gruß, Woltenbüttler Str. 25, Stfl. r. 1.

Lichtdr.: Karl Wolf, Halberstädter Str. 30a. Waldenburg-Altwasser i. Schl.: Alfred Steiner, Kohlenstr. 20.

la Photo-Lithographen

sucht

Eberhard Schreiber, Leipzig

Täubchenweg Nr. 26.

Wir suchen zum sofortigen Antritt
**perfekte Strichätzer
Farbätzer u. Autoätzer
perfekten Andrucker**

möglichst für Dauerstellung.
Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden

J. G. Huch & Co., G. m. b. H.
Braunschweig, Helmstedterstraße 32.

Mehrere tüchtige
Messingstecher

auch solche die in Holzarbeiten bewandt sind, stellt durch den Arbeitsnachweis ein.
August Saalfeld, Einbeck.

Fachliteratur!

Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,50 G.-Mark.

**DER PRAKTISCHE
UMDRUCKER**

von Bernhard Enders
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,- G.-Mark.

**Die Erfindung der
Lithographie**
durch Alois Senefelder

von Fritz Hansen.
Preis inkl. Porto und Nachnahme 0,75 G.-Mk.
Verlag Conrad Müller, Schöndlitz.